

Antrag der Fraktion der CDU

Verkehrswende nur durch Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans – Projektbeirat muss endlich wieder tagen

Am 26. November 2019 hat der Senat und am 28. November hat die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung die Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für die Themenfelder

- Parkraumstrategie Bremen 2025/2030
- Konzept Autofreie Innenstadt Bremen 2025/2030
- ÖPNV-Strategie Bremen 2025/2030
- Stadt-Regionales ÖV-Konzept Bremen-Niedersachsen 2025/2030

beschlossen. Grund dafür ist laut Vorlage des Senats und der Deputation (VL 20/519), dass nur durch eine Teilfortschreibung des VEP für die vier Themenfelder die Wirkung und die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen modellhaft dargestellt und bewertet werden kann.

Auch mit dem Titel der genannten Vorlage „Verkehrswende für den Klimaschutz in Bremen gestalten durch Teilfortschreibung und Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025“ unterstreicht der Senat, wie wichtig die Teilfortschreibung des VEP, aber auch die Umsetzung des bestehenden VEP 2025, für die Verkehrswende in Bremen ist.

Um Maßnahmen für die vier Teilbereiche zu erarbeiten, haben Senat und Deputation die Einsetzung eines Projektbeirates beschlossen. Dieser hat erstmals am 4. Juni 2020 getagt. Nach Fertigstellung des Analyseberichts und der anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beiräte, war es laut Deputationsvorlage (VL 20/2228) Ziel, spätestens im Mai 2021 den Endbericht zur Teilfortschreibung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Ziel konnte bislang nicht erreicht werden.

Zuletzt hat der Projektbeirat im Mai 2021 getagt und nicht abschließend über den Endbericht abgestimmt.

Für die Verkehrswende sind die Maßnahmen und Konzepte, die bereits für die Teilfortschreibung erarbeitet wurden, unabdingbar und sollten zeitnah umgesetzt werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der eingesetzte Projektbeirat spätestens im Februar 2022 seine Arbeit wiederaufnimmt und im April 2022 einen abschließenden Bericht vorlegt, der anschließend mit der Stadtgesellschaft und den Beiräten diskutiert wird, um eine zeitnahe detaillierte Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Bremen kann sich keine weiteren Verzögerungen bei der Verkehrswende erlauben.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. spätestens für Februar zu einer Sitzung des Projektbeirates für die Teilfortschreibung des VEP einzuladen,
2. sicherzustellen, dass der Projektbeirat über das integrierte Finanzierungs- und Handlungskonzept für die Teilfortschreibung des VEP auf Basis der ausgewählten Maßnahmenbündel bis spätestens April 2022 abstimmt und die Beiräte- und Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie Gremienbefassung spätestens bis Juni 2022 abgeschlossen sind,
3. der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung im Anschluss darzulegen, welche Maßnahmen aus dem VEP 2025 und dem integrierten Finanzierungs- und Handlungskonzept durch den aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 finanziell hinterlegt sind.

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU